

sehe —\* *Verfassung der DDR* bestimmt. Sie setzt die rechtlichen Ausgangspunkte und Maßstäbe für die Entwicklung der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse durch alle Zweige des einheitlichen sozialistischen Rechts.

Staatssekretär: 1. ständiger Stellvertreter eines Ministers. Er ist für die wissenschaftliche und rationelle Organisation der staatlichen Leitung und Planung, die Koordinierung und Kontrolle der Aufgaben des Ministeriums verantwortlich. Als ständiger Stellvertreter eines Ministers nimmt der S. dessen Vertretung bei Abwesenheit oder Verhinderung wahr. 2. Leiter eines Organs des —» *Ministerrates der DDR*, das nicht den Charakter eines Ministeriums hat (z. B. Staatssekretär für Arbeit und Löhne, Staatssekretär für Körperkultur und Sport). Seine Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in dem vom Ministerrat für das betreffende Organ beschlossenen Statut geregelt.

Staatsicherheit (Ministerium für Staatssicherheit der DDR): Zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der DDR vor verbrecherischen Anschlägen imperialistischer Geheimdienste und Agentenorganisationen beschloß die Volkskammer der DDR am 8. 2. 1950 das Gesetz über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Das MfS ist ein Organ des Ministerrates der DDR, das unter Führung der SED und in konsequenter Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit Aufgaben zum zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung gegen alle feindlichen Anschläge auf die Souveränität und territoriale Integrität, auf die sozialistischen Erregenschaften und das friedliche Leben des Volkes erfüllt. Gestützt auf das enge Vertrauensverhältnis zu den Werktätigen und unterstützt

von vielen patriotischen und friedliebenden Kräften, löst das MfS als Organ der Arbeiter-und-Bauern-Macht in internationalistischer Verantwortung für den zuverlässigen Schutz des Friedens und des Sozialismus in engem Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR folgende Hauptaufgaben: Aufklärung und Entlarvung der gegen den Frieden und die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR gerichteten Pläne, Absichten und Machenschaften des Imperialismus und der verbrecherischen Aktionen (Spionage, Diversion, Sabotage u. a.) der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Helfer gegen die DDR u. a. sozialistische Länder; Gewährleistung einer hohen staatlichen Sicherheit der DDR und Verhinderung jeglicher staatsfeindlicher Angriffe gegen die politischen, ökonomischen und militärischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht; Aufdeckung und Mitwirkung bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen u. a. Bedingungen und Umständen, die Staatsverbrechen oder andere die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen begünstigen; Mitwirkung an der Gewährleistung eines hohen Maßes an Ordnung, Sicherheit und Disziplin in allen gesellschaftlichen Bereichen der DDR.

Staatstyp —▶ *Staat*

Staats- und Rechtswissenschaft —\* *marxistisch-leninistische Staats- und Rechtswissenschaft*

Staatsvertrag — *völkerrechtlicher Vertrag*

Stabilität: 1. allgemein: Fähigkeit eines Systems, seine kontinuierliche Entwicklung zu gewährleisten und Störungen zu überwinden. Die S. eines Systems ist relativ, weil S. stets nur in bezug auf bestimmte Arten